



# Tagesfamilien Verein Volketswil

## Tarifliste

gültig ab 16. März 2019

Bruttoeinkommen	Stufe	Stundentarif pro Kind
Bis CHF 48'000	I	CHF 3.20
Bis CHF 61'000	II	CHF 4.30
Bis CHF 74'000	III	CHF 5.40
Bis CHF 87'000	IV	CHF 6.50
Bis CHF 100'000	V	CHF 7.60
Ab CHF 100'000	VI	CHF 9.10

Die Tarife I bis V können nur in Anspruch genommen werden, wenn die Familie in der politischen Gemeinde Volketswil wohnhaft ist.

Berechnungsbasis ist das Bruttoeinkommen inklusiv aller Nebeneinnahmen, plus ein eventueller Vermögensanteil, von sämtlichen Erwerbstätigen, welche im gleichen Haushalt der Erziehungsberechtigten leben.

Formulare für die Tarifvergünstigung sind bei der Buchhaltungsstelle Iten, Bühlmann & Partner AG, Tel. 043 488 20 20 erhältlich.

Für Eltern, welche Ihren Wohnsitz nicht in der politischen Gemeinde Volketswil haben, wird monatlich eine Gebühr von CHF 10.- erhoben.

Werden von einer Familie mehrere Kinder platziert, ermässigt sich der Stundentarif auf die zweithöchste Stundenanzahl um 10%, auf die dritthöchste und jede weitere Stundenanzahl um 20%.

### Zusatzkosten pro Kind:

- Morgenessen: CHF 3.50
- Znüni: CHF 3.00
- Mittagessen: CHF 8.00
- Zvieri: CHF 3.00
- Nachtessen: CHF 8.00
- Übernachtung: 22.00 - 06.00 Uhr CHF 25.00
- Sonn- und Feiertagszuschlag: CHF 15.00

Essen werden nicht verrechnet, wenn die Babynahrung mitgegeben wird. Ab dem 12. Lebensmonat werden alle Essen von der Tagesmutter bereitgestellt und verrechnet.

**Bestimmungen:**

- Es werden die abgemachten Betreuungszeiten gemäss dem Betreuungsvertrag für Tageskinder oder Nachtrag zum Betreuungsvertrag für Tageskinder verrechnet und entlohnt.
- Angebrochene Stunden werden voll verrechnet und entlohnt (gerechnet ab Anfangszeit).
- Berechnung für Schul- und Kindergartenstunden: Anzahl Schullektionen während der Betreuungszeit werden abgezogen und pro Schulhalbttag wird eine Stunde dazu gezählt.
- Fällt die Schule aus oder wird ein Kind nach Hause geschickt, wird die Betreuungszeit ohne Reduktion der Schulstunden aufgeschrieben, ebenso während den Ferien.
- Die Betreuungszeiten können nur sieben Tage im Voraus abgeändert werden.
- Bei Abmeldung am Betreuungstag werden die Stunden und das Essen verrechnet und entschädigt.
- Verspätetes abholen des Kindes wird verrechnet und entlohnt.
- Bei nicht ordnungsgemässer Kündigung wird durch die Buchhaltungsstelle ½ Monat in Rechnung gestellt. Basierend auf einem Durchschnitt der letzten 3 Monatsrechnungen (nur Betreuungsstunden). Die berechneten Betreuungsstunden werden der Tagesmutter entlohnt.

**Zahlungskonditionen:**

- Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen netto
- Mahngebühren CHF 20.-
- Betriebskosten werden verrechnet
- Muss die Betreuung zurückgezogen werden wird zusätzlich CHF 40.- verrechnet

**Mitgliederbeitrag:**

Der Mitgliederbeitrag ist für die Eltern obligatorisch und beträgt pro Familie CHF 50.- pro Kalenderjahr.